

BGH entscheidet

Garagenstreit geht zum obersten deutschen Gericht

VON PETRA KADEN

Jöhstadt. Den Glauben an die Gerechtigkeit haben die Hutschigs fast verloren. Der Glaube an ein kleines Wunder erhält die Familie momentan noch aufrecht. Mit den letzten Ersparnissen und einem engagierten Anwalt zogen Jan Hutschig und seine Eltern Erika und Johannes vor den Bundesgerichtshof (BGH), um eine drohende Zwangsversteigerung des elterlichen Hauses in letzter Minute abzuwenden. Das höchste deutsche Zivilgericht nahm die Sache zur Entscheidung an, ein Urteil wurde der Familie für Mitte November in Aussicht gestellt.

Die unendliche Geschichte um den Jöhstädter „Garagenkrieg“ begann vor vier Jahren, als Jan und Wolfram Hutschig planten, eine Doppelgarage zu bauen. Vom Landratsamt wurde die Baugenehmigung erteilt, die Brüder begannen mit den Arbeiten, nicht ohne vorher ihre Nachbarn zu informieren, zu denen auch Mirko K. aus Leipzig gehört. Von keiner Seite gab es Bedenken, der Bau schritt zügig voran, und wie das in Familien üblich ist, half Vater Johannes seinen beiden Söhnen beim Mauern und Dachdecken. Dabei ahnte keiner von ihnen, welche schrecklichen Konsequenzen die Klage von Mirko K. gegen den Bau für die Familie haben sollte.

„Wenn ich die Sorgen nur ein einziges Mal aus meinem Kopf kriegen würde“, sagt Erika Hutschig verzwei-

felt. Die Rentnerin wurde über den Prozessen, Urteilen, Berufungen und Widersprüchen krank. Sie leidet unter Angstzuständen und Schlaflosigkeit, wird sofort unruhig, wenn die Rede auf den nun schon vier Jahre dauernden Streit kommt. Mehr als 30.000 Euro hat die Familie bereits an Gerichts- und Anwaltskosten zahlen müssen – viel Geld für das Rentnerhepaar. Nun schwebt das Damoklesschwert der drohenden Zwangsversteigerung über ihren Köpfen, und mit dem mühsam ersparten Geld schwindet langsam auch die Kraft, weiter zu kämpfen.

Für Jan Hutschig hat der Rechtsstreit um die Garage inzwischen Symbolcharakter. „Ich kämpfe, solange es geht, nicht nur für meine Familie, sondern für viele Leute in diesem Land, die vor dem fast undurchschaubaren Rechtssystem kapitulieren.“ Der junge Mann weiß bis heute nicht, warum Mirko K. diesen Krieg gegen seine Familie vom Zaun gebrochen hat, mit allen Mitteln und von Instanz zu Instanz gegen den Garagenbau zu Felde zog und keinem Versuch einer gütlichen Einigung eine Chance gab. Unverständnis herrscht bei Familie Hutschig auch angesichts zweier Entscheidungen des Landgerichts Chemnitz und des Oberlandesgerichts Dresden, die eine Vollstreckungsabwehrklage ablehnten. Wenn Erika Hutschig krank geworden sei, müsse sie eben in ein Krankenhaus gehen, so die Auffassung der Gerichte.